



Liebe Leserinnen und Leser,
der Gesundheitsschutz der Bevölkerung und insbesondere der Schutz von Risikogruppen genießt nach wie vor oberste Priorität.

Am Montag hat das „Corona-Kabinett weitere Unterstützung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst beschlossen.

Jedes der rund 400 Gesundheitsämter wird vom Bund 150.000 € zum Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur erhalten.

Mit den Mitteln soll u.a. das Identifizieren und Unterbrechen von Infektionsketten stärker digital unterstützt werden.

In dieser Sitzungswoche haben wir zudem wieder viele Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie auf den Weg gebracht. Die einzelnen Gesetzentwürfe finden Sie im Anhang.

Bleiben Sie gesund!

Ihre

Finanzpolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Koalitionsausschuss - Anlage 1

Kurzarbeitergeld

Das Kurzarbeitergeld wird für diejenigen, die Kurzarbeitergeld für ihre um mindestens 50% reduzierte Arbeitszeit beziehen, ab dem 4. Monat auf 70% (bzw. 77% für Haushalte mit Kindern) und ab dem 7. Monat auf 80% (bzw. 87% für Haushalte mit Kindern) erhöht.

Unterstützung für Schüler

Bedürftige Schüler werden einen Zuschuss von 150 € für Geräte für den digitalen Unterricht erhalten.

Arbeitslosengeld

Zudem wird das Arbeitslosengeld für diejenigen um drei Monate verlängert, deren Anspruch eigentlich zwischen dem 01. Mai und 31. Dezember enden würde.

Mehrwertsteuer für Speisen

Außerdem wurde beschlossen, dass die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie bis 30. Juni 2021 auf 7% gesenkt wird.

Verlustverrechnung

Wir schaffen weitere Liquidität für Unternehmen, die in diesem Jahr coronabedingt mit Verlusten rechnen. Sie können ab sofort neben den bereits für 2020 geleisteten Vorauszahlungen auch eine Erstattung von für 2019 gezahlte Beträge beantragen, und zwar auf Grundlage eines pauschal ermittelten Verlusts für 2020. Betroffene mit Gewinn- und Vermietungseinkünften können die nachträgliche Herabsetzung der Vorauszahlungen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer für 2019 auf der Grundlage eines pauschal

ermittelten Verlustrücktrags beantragen.

Betroffen sind Unternehmen schon dann, wenn ihre Vorauszahlungen für 2020 bereits auf 0 € herabgesetzt wurden. Der pauschale Rücktrag beträgt dabei 15% der Einkünfte, die für die Vorauszahlungen 2019 zugrunde gelegt wurden, höchstens 1 Mio. € (Zusammenveranlagung: 2 Mio. €). Die Vorauszahlungen für 2019 werden so neu berechnet und ggf. erstattet. Solange das Unternehmen Verlust macht, muss diese Finanzspritze nicht zurückgezahlt werden.

Meine Fraktion fordert aber weiter eine im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung 2019 steuerfreie Rücklage, die die für 2020 erwarteten Verluste unbegrenzt abbildet.

Auch über Steuerentlastungen sollte nachgedacht werden:

Wir fordern schon seit langem eine **Körperschaftsteuersenkung**. Wie bereits beim Konjunkturpakt der Jahre 2009 und 2010 sollte es auch wieder eine zeitlich befristete Rückkehr zur **degressiven Abschreibung** bei beweglichen Wirtschaftsgütern geben.

Die Bundesregierung bitten wir außerdem um Prüfung, ob die geplante **Kindergelderhöhung** um 15 € vorgezogen und der **Solidaritätszuschlags** früher abgeschafft werden kann.

Elterngeld - Anlage 2

Zeiten mit verringertem Einkommen, z.B. aufgrund des Bezugs von Kurzarbeitergeld, sollen das Elterngeld bei künftigen Eltern-

BRIEF AUS BERLIN

ERFURT | WEIMAR | GRAMMETAL



geldbeziehern nicht reduzieren. Außerdem werden Eltern, die in systemrelevanten Branchen arbeiten, ihre Elterngeldmonate aufschieben können. Eltern, die den „Partnerschaftsbonus“ nutzen, werden ihren Anspruch nicht verlieren, wenn sie mehr oder weniger arbeiten als geplant.

Hilfe für Veranstalter - Anlage 3

Um Liquiditätsengpässen in der Veranstaltungsbranche vorzubeugen, erhalten die Veranstalter das Recht, den Inhabern der Eintrittskarten statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben.

Gleiches gilt bei der Schließung von Freizeiteinrichtung aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Der Inhaber des Gutscheins kann jedoch die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen, wenn ihm die Annahme des Gutscheins unzumutbar ist oder wenn der Gutschein nicht bis zum 31. Dezember 2021 eingelöst wird.

Verbesserungen beim BAföG - Anlage 4

Mit dem Gesetz werden BAföG-Leistungen abweichend von der bisherigen Regelung ungekürzt weiter ausgezahlt werden, wenn BAföG-Empfänger in dieser Zeit in systemrelevanten Bereichen arbeiten. Dafür soll das zusätzlich erzielte Einkommen komplett von der Anrechnung freigestellt werden. Zudem wird die im Wissenschaftszeitvertragsgesetz festgelegten Höchstbefristungsgrenzen

für das wissenschaftliche und künstlerische Personal, das sich in der Qualifizierungsphase befindet, vorübergehend um sechs Monate verlängert werden.

Renten steigen

Die gute Lohnentwicklung in den Jahren 2018 und 2019 macht auch im Jahr 2020 eine deutliche Erhöhung der Renten in Deutschland möglich.

Die Renten in Deutschland werden trotz der aktuellen Krise zum 1. Juli 2020 wieder deutlich steigen. In Westdeutschland steigt die Rente um 3,45%, in den neuen Ländern um 4,20%.

Gutscheine für Reisebranche

Für Unternehmen der Reisebranche prüfen wir ein Gutscheinmodell. Allerdings bedarf es dazu einer Einigung mit der Europäischen Union. Diese Einigung steht bislang noch aus. Wenn es zu einer Gutscheinregelung kommt, muss sichergestellt sein, dass bereits gezahlte Provisionen bei den Reisebüros verbleiben.

Wir setzen uns auch für eine Härtefallregelung für Kunden ein, die aus finanzieller Not auf eine zeitnahe Erstattung angewiesen sind. Wenn der Gutschein innerhalb der Geltungsdauer nicht eingelöst wird, soll darüber hinaus sichergestellt sein, dass dann die Anzahlung zurückfließt.

Hilfe für die Landwirtschaft

Am Wochenende habe ich beim Auspflanzen junger Erdbeerpflanzen unterstützt.

Danke an die Junge Union Thüringen für die Organisation, unter Wahrung der Abstandsregelungen haben wir doch auf dem weiten Feld gemeinsam gearbeitet.

Die Landwirtschaft ist gerade in diesem Jahr auf unsere Hilfe angewiesen. Wer auch unterstützen möchte: www.daslandhilft.de.

